



 Deutscher Handballbund

---

Durchführungsbestimmungen  
für die Qualifikation  
zur Deutschen Jugendbundesliga der  
wA-Jugend (JBLH-w)  
für die Spielsaison 2018/2019

---



 Deutscher Handballbund

## Inhalt

Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga weiblich 2018/2019 .....	3
TEIL A – Allgemeiner Teil .....	4
I. Allgemeine Bestimmungen .....	4
1. Satzung, Ordnungen.....	4
2. Regeln .....	4
3. Ahndung von Verstößen.....	4
II. Spieltechnische Bestimmungen.....	4
4. Geschäftsstellen und Spielleitung.....	4
5. Wettkampfbereich.....	4
6. Hallensprecher.....	4
7. Öffentliche Zeitmessanlage.....	5
8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre .....	5
9. Spielkleidung.....	5
10. Spielberichte/Spielausweise.....	5
11. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse .....	6
12. Ordnungs- und Sanitätsdienst.....	6
13. Besondere Vorschriften .....	6
14. Rechtsinstanz.....	6
15. Spielpläne.....	6
16. Ergebnisdienst.....	6
17. Technische Besprechung.....	7
18. Zurückziehen von Mannschaften .....	7
19. Entscheidungen bei Punktgleichheit.....	7
III. Wirtschaftliche Bestimmungen .....	7
20. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Technischem Delegierten/Zeitnehmer/Sekretär.....	7
21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen.....	8
22. Inkasso von Geldforderungen .....	8
23. Kostenregelungen.....	8
24. Freier Eintritt.....	8
IV. Sonstige Bestimmungen .....	8
25. Salvatorische Klausel.....	8
26. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte.....	8
V. Gebühren- und Bußgeldkatalog .....	9
A. Gebühren.....	9
B. Geldbußen.....	9
Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 - 5 gem. § 38 Abs. 4 SpO) .....	11
Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7).....	13
Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9) .....	14
Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO) .....	16
Teil G – Bestimmungen für die bundesweite Qualifikation.....	19

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

### Redaktioneller Hinweis:

Die Qualifikation zur Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend (JBLH) wird in fünf Qualifikationsbereichen durchgeführt. Diese Durchführungsbestimmungen gliedern sich in zwei Teile; Teil A ist als allgemeiner Teil gültig für alle Qualifikationsbereiche, die Teile B bis G enthalten die Bestimmungen des jeweiligen Qualifikationsbereichs bzw. der deutschlandweiten Qualifikation. Alle Teile sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Quali-Bereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	
Quali-Bereich 1	OL 1 + 2 (HH-SH, Ostsee-Spree)	Teil B
Quali-Bereich 2	OL 3 +4 + 5 (Bremen, Niedersachsen, MHV)	Teil C
Quali-Bereich 3	OL 6 + 7 (Niederrhein., Mittelrhein, Westfalen)	Teil D
Quali-Bereich 4	OL 8 + 9 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar)	Teil E
Quali-Bereich 5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Württ., Bayern)	Teil F
bundesweite Quali		Teil G

## Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich 2018/2019

Direkt für die JBLH der wA-Jugend 2018/2019 qualifiziert sind:

8 Ms. aus dem Viertelfinale der DM der wA-Jugend (Saison 17/18)

0 bis 4 Ms. aus dem Halbfinale der DM der wB-Jugend (Saison 17/18), sofern sie nicht schon über die Direktqualifikation der wA-Jugend beteiligt sind

8 Ms. aus den Qualifikationsbereichen:

QB 1 – 2 Ms.

QB 2 – 1 Ms.

QB 3 – 1 Ms.

QB 4 – 2 Ms.

QB 5 – 2 Ms.

Die verbleibenden Restplätze (4 – 8) werden in den bundesweiten Endrunden ausgespielt. Für diese bzw. Endrunde qualifizieren sich aus den Qualifikationsbereichen:

QB 1 – 3 Ms.

QB 2 – 2 Ms.

QB 3 – 2 Ms.

QB 4 – 2 Ms.

QB 5 – 3 Ms.

Bei aktuellen Entwicklungen ist der Jugendspielausschuss berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

## TEIL A – Allgemeiner Teil

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung und Ordnungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung, sowie der Bußgeldkatalog in diesen Durchführungsbestimmungen.

#### 2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

**Die Regel 4:11 (Verletztenregel) findet Anwendung!!!**

#### 3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) (vgl. Abschnitt VI) geahndet.

### II. Spieltechnische Bestimmungen

#### 4. Geschäftsstellen und Spielleitung

- 4.1. Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt den von der Jugendkommission gem. § 59 Abs. 2 eingesetzten Spielleitenden Stellen:

Stefan Ermentraut, Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Carsten Korte

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

- 4.2. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.
- 4.3. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. Sofern Vereine noch keine Lizenz besitzen, sind sie verpflichtet, diese zu erwerben. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

#### 5. Wettkampfbereich

- 5.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 5.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.
- 5.3. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.
- 5.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen.
- 5.5. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

#### 6. Hallensprecher

- 6.1. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen.
- 6.2. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

## **7. Öffentliche Zeitmessanlage**

- 7.1. Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein/Ausrichter am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 7.2. In den Sporthallen muss eine optische Toranzeige, die vom Zeitnehmertisch aus einsehbar ist, vorhanden sein.

## **8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre**

- 8.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterwart bzw. seine Mitarbeiter. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.  
Zeitnehmer und Sekretär werden vom zuständigen Ansetzer für die 3. Ligen des Heimvereins/Ausrichter angesetzt. Dabei dürfen keine Zeitnehmer/Sekretäre zum Einsatz kommen, die einem an dem Turnier/Spiel beteiligten Vereine angehören.  
  
Im Falle von §77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen.
- 8.2. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleieraum zur Verfügung stehen.
- 8.3. Bei Fehlen von Zeitnehmer/Sekretär entscheiden die SR über die Besetzung.
- 8.4. Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 8.5. Die Kosten der Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär sind vom Heimverein/Ausrichter in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

## **9. Spielkleidung**

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen.

## **10. Spielberichte/Spielausweise**

- 10.1. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht im Fünffachsatz auszufüllen. Das ausgefüllte Spielberichtsformular, die Spielausweise sowie zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Der Elektronische Spielbericht (ESB) der Fa. Gatecom wird zugelassen.  
Außerdem ist der Heimverein/Ausrichter dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn zwei Grüne Karten in DIN-A-5-Format, Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.
- 10.2. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr sind vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen. Bei Spielern mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 10.3. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichteransetzer.
- 10.4. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein/Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel abzusenden.
- 10.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 10.3 vermerkt, zu verteilen. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken und der Spielausweis ist einzuziehen. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.
- 10.6. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf.

Technischem Delegierten zu unterzeichnen.

10.7. Fehlende Spielausweise sind im Original innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert mit einem Freiumschlag für die Rücksendung der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzulegen. Alternativ können sie auch in der o.a. Frist eingescannt (Vorder- und Rückseite) der Spielleitenden Stelle per E-Mail übersandt werden.

**11. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse**

- 11.1. Der Jugendspielausschuss des DHB ist berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 11.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Hierbei ist der einheitliche Vordruck zu verwenden.
- 11.3. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 11.4. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 11.5. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 11.6. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 11.7. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrern, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

**12. Ordnungs- und Sanitätsdienst**

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht. Ferner sind die Heimvereine/Ausrichter gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

**13. Besondere Vorschriften**

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne von Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, für den sie tätig geworden sind.

Das Anti-Doping-Reglement des DHB ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich. Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (s.a. Richtlinien für Dopingkontrollen im DHB).

**14. Rechtsinstanz**

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund zu erreichen ist.

**15. Spielpläne**

Die Spielpläne sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

**16. Ergebnisdienst**

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, bis spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Spiels die Ergebnisse an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Medienmitarbeiter zu melden.

Staffel	Name	Mail-Adresse	Telefon
Bereich Nord und Ost	Wilfried Zabel	wzabel@freenet.de	04342-806023
Bereich West und Süd	Werner Lill	Werner.Lill@t-online.de	06033-16700

### 17. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine Technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technischer Delegierter -soweit angesetzt-, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben, und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Vorlage des Spielberichts und der Spielausweise (§ 81 SpO)
- Der Heimverein/Ausrichter muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Losen oder Festlegung des Losens
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
- Hinweis zur Verletztenregelung
- Sonstiges

### 18. Zurückziehen von Mannschaften

- 18.1. Ein Verein, der seine Mannschaft aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Deutsche Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 18.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von mind. 500,00 Euro belegt.
- 18.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

### 19. Entscheidungen bei Punktgleichheit

- 19.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
  - a) nach Punkten;
  - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
  - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
  - d) bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore;
  - e) Ist nach Abs. d noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 19.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

## III. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 20. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Technischem Delegierten/Zeitnehmer/Sekretär

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter:

Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel

Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel

Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die Schiedsrichter eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.

d) Teilnahmeentschädigung Technischer Delegierter:

Bei Einzelspielen: 40,00 €

Bei Turnierspielen: 80,00 €/Turniertag

e) Zeitnehmer/Sekretär:

Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person

Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person

f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.

g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

## **21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen**

21.1. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

## **22. Inkasso von Geldforderungen**

22.1. Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Spielen um die Deutschen Meisterschaft der Jugend entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär und Neutrale Beobachtungskosten, sonstige Forderungen etc.) bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.

## **23. Kostenregelungen**

23.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter / Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).

23.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B – F dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.

23.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Technischem Delegierten werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.

23.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.

23.5. Für die bundesweite Endrunde gelten gesonderte Bestimmungen.

## **24. Freier Eintritt**

24.1. Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie ggf. Technischem Delegierten).

24.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt.

24.3. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter der DHB-Kader sowie die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten freien Eintritt zu Spielen ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

## **IV. Sonstige Bestimmungen**

### **25. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss bzw. die Jugendkommission des DHB unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

### **26. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte**

Die Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.



**V. Gebühren- und Bußgeldkatalog****A. Gebühren**

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung	50,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele	20,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00 €
4. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen	25,00 €
5. Rechtsmittel Einspruch	500,00 €
5.1. Auslagenvorschuss für Verfahren vor DHB-Bundessportgericht	400,00 €
5.2. Revision (DHB-Bundesgericht)	1.000,00 €
5.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor dem DHB-Bundesgericht	400,00 €
6. Gnadengesuch	250,00 €
7. Wiederaufnahmeverfahren	200,00 €
8. Mahngebühr	25,00 €

**B. Geldbußen**

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	mind. 250,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	mind. 50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 250,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00 €
7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	mind. 50,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen	25,00 €
9. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnisse	25,00 €
10. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	je Ausweis: 5,00 €
11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises	10,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualifikation	mind. 500,00 €
13. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	5,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, eines Zeitnehmers/Sekretärs, eines Technischen Delegierten bei Spielen	mind. 50,00 €
15. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars	5,00 €
16. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz	mind. 50,00 €
17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	50,00 €
18. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	mind. 100,00 €
19. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €

Bank	BLZ	Konto-Nr.	IBAN BIC
Commerzbank Dortmund	440 800 50 0117000400	DE39 4408 0050 0117 0004 00	COBADEFFXXX
Sparkasse Dortmund	440 501 99 0301013922	DE70 4405 0199 0301 0139 22	DORTDE33XXX

## Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)

### Allgemeine Bestimmungen

**Meldefrist:** 01.05.2018, 20.00 Uhr: für direkt qualifizierte Vereine (JBLH)  
01.05.2018, 20.00 Uhr: mögliche Anzahl der Mannschaften durch die Landesverbände  
07.05.2018: konkrete Mannschaftsmeldung durch die LV über die OL-Bereiche  
01.05.2018, 20.00 Uhr: Meldungen durch die Vereine, die durch die OL-Bereiche gemeldet werden können

### Spieltechnische Bestimmungen

- 1. Spielleitung:** Die Anschrift der Spielleitenden Stelle lautet:  
Ralf Martini  
Widukindstr. 16  
22529 Hamburg  
Tel.: 040 / 55773979 (pr.)  
Mobil: 0179 / 4935600  
Mail: [ralf.martini.hamburg@freenet.de](mailto:ralf.martini.hamburg@freenet.de)
- 2. Teilnahmeberechtigung:** 1.) Teilnehmer JBLH weiblich 2017/2018 (vereinsbezogen, keine Nachrücker)  
2.) zwei Vertreter der Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein  
3.) zwei Vertreter der Oberliga Ostsee-Spree  
Eine evtl. notwendige Qualifikation regeln die OL-Bereiche eigenständig.
- 3. Spieltage:** 02./03.06.2018, bei mehr als 6 Meldungen auch zusätzlich am 26./27.05.2018 möglich
- 4. Spielort:** Wird noch festgelegt.  
Teilnehmer oder Landesverbände können sich als Ausrichter bis zum 01.05.2018 bewerben.
- 5. Modus:** Anzahl der Meldungen 6 und größer:  
Modus wird nach der Anzahl der Meldungen durch die Spielleitende Stelle festgelegt.
- Anzahl der Meldungen 5 und kleiner:  
Eine Gruppe, jeder gegen jeden
-

## Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 - 5 gem. § 38 Abs. 4 SpO)

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	Für die Landesverbände (die infrage kommenden Vereine): <b>02.05.2018 um 18.00 Uhr</b> per Mail an die nachstehend genannte Spielleitende Stelle. Die Meldung für die Landesverbände (HVSA / HVS / THV) erfolgt durch die AG Spieltechnik des MHV.
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Jens Schoof, JSpA – DHB, An der Burgstelle 23 , 28197 Bremen, Tel: 0421-546621, 0172-4221344, E-Mail: <a href="mailto:jens.schoof@gmx.de">jens.schoof@gmx.de</a>
<b>Spielzeiten und Daten:</b>	Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten, bei einer Gruppe mit 4 Mannschaften 2 x 15 Minuten. Gespielt wird am <b>26./27.05.2018</b> , möglicherweise auch am <b>02./03.06.2018</b> .  Nur Vereine, die sich am ersten Spieltag für die bundesweite Endrunde qualifiziert haben, können sich um eine Ausrichtung bewerben.  Eine anschließende weitere bundesweite Qualifikation unterteilt in zwei Gruppen ist für den <b>09./10.06.2018</b> festgeschrieben.
<b>Spielorte:</b>	Über die Vergabe (soll bei der ersten Runde ein neutraler Ort sein) entscheidet die Spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	Melden dürfen  -die Mannschaften der JBLH Serie 2017/2018 aus dem Bereich der OL 3-5, die nicht direkt für die Serie 2018/2019 qualifiziert sind. -HVN/BHV (gemeinsamer Spielbetrieb): Hier können die Plätze 1 - 4 der OL wA sowie die Plätze 1 – 2 der OL wB, wenn diese sich nicht durch die Teilnahme am Final Four der DM qualifizieren, und Plätze 3 + 4 der OL wB (= max. 8 Teilnehmer). -MHV: Hier können drei Teilnehmer zzgl. des Vertreters des MHV an der DM wB, wenn dieser sich nicht durch die Teilnahme am Final Four der DM qualifiziert (= max. 4 Teilnehmer).  <b><u>7 Teilnehmer</u></b>  Eine Gruppe mit 4 Mannschaften (Einteilung soll geographisch erfolgen) sowie eine Gruppe mit 3 Mannschaften spielen am WE 26./27.05.2018 (an einem Spieltag, der noch festgelegt wird) an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, bei dem die Plätze 3 u. 4 ausscheiden.  Nächste Runde am WE 02./03.06.2018 (an einem Spieltag, der noch festgelegt wird) mit den Mannschaften der Pl. 1 - 2 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort. Eine Gruppe mit 4 Mannschaften wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 26./27.05.2018 mitgenommen werden.  Pl. 1 dieser Gruppe ist direkt für die JBLH 2018/2019 qualifiziert, Pl. 2 u. 3 ist Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 09./10.06.2018.  <b><u>6 Teilnehmer</u></b>  Zwei Gruppen mit 3 Mannschaften (Einteilung soll geographisch erfolgen) spielen am 26.05.2018 an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet.  Nächste Runde am 27.05.2018 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 2 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort.

	<p>Eine Gruppe mit 4 Mannschaften wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 26.05.2018 mitgenommen werden.</p> <p>Pl. 1 dieser Gruppe ist direkt für die JBLH 2018/2019 qualifiziert, Pl. 2 u. 3 ist Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 09./10.06.2018.</p> <p><b><u>5 Teilnehmer</u></b></p> <p>Eine Gruppe spielt am WE 26./27.05.2018 an einem neutralen Ort ein Platzierungsturnier im Modus "Jeder gegen Jeden".</p> <p>Pl. 1 dieser Gruppe ist direkt für die JBLH 2018/2019 qualifiziert, Pl. 2 u. 3 ist Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 09./10.06.2018.</p> <p>Die vorgegebenen Termine sind fest und sollen nicht verändert werden.</p>
<p><b>Ergebnisdienst:</b></p>	<p>Wilfried Zabel, Tel. 04342-806023, Mail: <a href="mailto:wzabel@freenet.de">wzabel@freenet.de</a></p>
<p><b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b></p>	
	<p>Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 8,- EUR (ermäßigt max. 4,- EUR) pro Tag nicht übersteigen.</p> <p>Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten: Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsfomular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p> <p>Die beteiligten Vereine tragen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Der DHB beauftragt zur Durchführung der Veranstaltung einen neutralen Ausrichter. Mit diesem können Übernachtungswünsche etc. direkt geklärt werden.</p> <p>Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Spielaufsicht werden vom Ausrichter vorgelegt und unter Vorlage der Belege noch vor Ort auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Dafür stellen die teilnehmenden Mannschaften dem Ausrichter vor dem jeweiligen Turnierbeginn einen Kostenvorschuss von € 200,00 in bar gegen Quittung zur Verfügung. Ein Überschuss wird nach Turnierende zu gleichen Teilen an die Mannschaft erstattet, eine Unterdeckung ist noch vor Ort in bar an den Ausrichter zu entrichten.</p> <p>Der ausrichtende Verein stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung.</p>

## Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)

Allgemeine Bestimmungen																																											
Meldefrist:	Entsprechend der Meldefrist müssen alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben. Meldetermin: <b>2.5.18</b> Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften bis zum 21.5.18 an die Spielleitende Stelle.																																										
Spieltechnische Bestimmungen																																											
Spielleitende Stelle:	Carsten Korte, Mobil: 0170/3817016, Mail: <a href="mailto:carsten.korte@dhb.de">carsten.korte@dhb.de</a>																																										
Teilnahmeberechtigung:	3 Teilnehmer HV Westfalen   2 Teilnehmer HV Niederrhein   1 Teilnehmer HV Mittelrhein																																										
Spielorte:	Werden festgelegt, wenn die Teilnehmer feststehen. Grp. A im HV Mittelrhein, Grp. B im HV Westfalen, Grp. C im HV Niederrhein																																										
Spieltermine:	LV-Vorqualifikation: bis 21.5.18 Vorrunden in den Qualibereichen: 26./27.5.18 und 2./3.6.18																																										
Modus, Aufstiegsregelungen:	<p>1. Spieltag: 2 Grp. a 3 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 25 Minuten</p> <p>2. Spieltag: 1 Grp. a 4 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 25 Minuten, <i>Ergebnismitnahme vom ersten Spieltag</i> <b>Entscheidungsspiel 1. Grp. A vs. 1. Grp. B am Spielort von Grp. C</b></p> <table border="1" data-bbox="587 840 1458 1176"> <thead> <tr> <th>Grp. A</th> <th>Grp. B</th> <th>Grp. C</th> <th colspan="2">Gruppe C - Spielplan</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HVM1</td> <td>HVW1</td> <td>2. Grp A</td> <td>SA</td> <td>A2 – B3</td> <td></td> </tr> <tr> <td>HVW2</td> <td>HVN1</td> <td>2. Grp B</td> <td></td> <td>A3 – B2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>HVN2</td> <td>HVW3</td> <td>3. Grp A</td> <td></td> <td></td> <td>A1 – B1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>3. Grp B</td> <td>SO</td> <td>B2 – A2</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>B3 – A3</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="6">Die Spiele können auch an einem Tag abgewickelt werden.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufstiegsregelung: Der Sieger des Entscheidungsspiels steigt direkt auf. Der Zweitplatzierte des Entscheidungsspiels sowie der Sieger der Gruppe C gehen in die bundesweite Endrunde.</p>	Grp. A	Grp. B	Grp. C	Gruppe C - Spielplan			HVM1	HVW1	2. Grp A	SA	A2 – B3		HVW2	HVN1	2. Grp B		A3 – B2		HVN2	HVW3	3. Grp A			A1 – B1			3. Grp B	SO	B2 – A2						B3 – A3		Die Spiele können auch an einem Tag abgewickelt werden.					
	Grp. A	Grp. B	Grp. C	Gruppe C - Spielplan																																							
HVM1	HVW1	2. Grp A	SA	A2 – B3																																							
HVW2	HVN1	2. Grp B		A3 – B2																																							
HVN2	HVW3	3. Grp A			A1 – B1																																						
		3. Grp B	SO	B2 – A2																																							
				B3 – A3																																							
Die Spiele können auch an einem Tag abgewickelt werden.																																											
Kostenregelung	<p><b>Für den Qualifikationbereich 3 gelten folgende Regelungen:</b> Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p><b>Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt:</b> Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p><b>Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt:</b> Die Kosten (pro Veranstaltung) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter / Heimverein zu 60% und von den Gastvereinen zu 40% getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60% vom Ausrichter / Heimverein und zu 40% von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60% auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40% auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>Das Entscheidungsspiel (A1 vs B1) wird nach den vorgenannten Regelungen als gesonderte Veranstaltung (unabh. von Grp. C) abgerechnet.</p>																																										

## Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)

Allgemeine Bestimmungen					
Meldefrist:	Für die Landesverbände (die infrage kommenden Vereine): <b>02.05.2018 bis 20.00 Uhr</b> über Onlineformular auf HHV-Homepage (Turniere sind dort ebenfalls anzumelden)!				
Spieltechnische Bestimmungen					
Spielleitende Stelle:	Spielleitende Stelle und Organisation ist der DHB. Die JSpK hat Uwe Wieloch, JSpK – DHB, am Boden 2, 35460 Staufenberg, Tel: 06406-8307302, Mail: <a href="mailto:u.wieloch@web.de">u.wieloch@web.de</a> - berufen!				
Spielzeiten und Daten:	Bei ein- und zweitägigen Turnieren beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten, jeweils 10 Minuten Pause und 1 TTO pro Halbzeit.  Gespielt wird eine Hauptrunde über einen Tag am <b>26. oder 27.05.2018</b> . Eine anschließende weitere Qualifikation im Norden und Süden wird für den <b>09./10.06.2018</b> festgeschrieben. <b>Hierzu sind Bewerbungen möglich!</b>				
Spielorte:	Teilnehmende Vereine können sich, sofern geeignete Hallen vorhanden sind, um eine Ausrichtung bewerben (online). Über die Vergabe (kann auch ein neutraler Ort sein) entscheidet nur die spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen – ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.				
Modus, Aufstiegsregelungen:	Die Teilnehmer können folgendes Mannschaftskontingent melden:  <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Hessen</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>RPS</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> </table> <p><u>Hauptgruppe</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. RPS 1</li> <li>2. Hessen 2</li> <li>3. RPS 2</li> <li>4. Hessen 1</li> </ol> <p>In der Hauptrunde spielt jeder gegen jeden. Der Gruppenerste und -zweite erreichen die Bundesliga direkt, die 3. Und 4. die bundesweite Qualifikation um weitere Bundesligaplätze. Für den OL – Bereich 4 sind jetzt somit 2 Festplätze vorgesehen.</p> <p>Die vorgegebenen Termine sind fest und können nicht verändert werden. Die Spiele werden, wie auch das Endturnier jeweils mit elektronischem Spielbericht (ESB) durchgeführt.</p> <p>Für Hessische Teams gilt: Ausscheiden aus dieser Qualifikation bedeutet Direktqualifizierung zur Oberliga Hessen (wJA).</p> <p>Die anderen Landesverbände regeln dies in Eigenregie.</p>	Hessen	2	RPS	2
Hessen	2				
RPS	2				
Ergebnisdienst:	Werner Lill, 06033-16700 (bei Ausfall des ESB).				
Wirtschaftliche Bestimmungen					
	Differenziert wird zwischen dem neutralen Ort und beim Ort eines beteiligten Vereins. Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 7,- EUR (ermäßigt <b>max. 3,- EUR</b> ) pro Tag nicht übersteigen.  Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten:  <b>A A:</b> Turnier an einem neutralen Ort: Veranstalter trägt die Kosten für Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer, Spielaufsicht. Er stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung. Jeder Teilnehmer trägt einen Anteil 15 % von den Gesamt-				

	<p>kosten (verrechnet mit Einnahmen). Seine Einnahmen deckt der Veranstalter aus Eintritten, Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Vermarktung.</p> <p><b>B:</b> Turnier bei einem Teilnehmer: Veranstalter stellt jedem teilnehmenden Verein kostenlos 1 Kiste Wasser pro Spieltag zur Verfügung, stellt kostenlos Haftmittel für alle Teilnehmer. Die Kosten für Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer, sowie Spielaufsicht werden zu 40 % vom Veranstalter getragen (Einnahmen durch Eintritt, Vermarktung und Essenverkauf – keine Reisekosten und /oder Übernachtung), die restlichen 60 % der Kosten werden durch die teilnehmenden Mannschaften geteilt.</p> <p><b>C:</b> Um eine entsprechende Übernachtung (bei Bedarf) kümmern sich die Teilnehmer selbst.</p> <p>Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p>
--	---

**Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	<b>29.April 2018</b> , 20 Uhr, für die Meldung der Landesverbände – Meldung erfolgt über Meldebogen per E-Mail durch den benannten Vertreter des jeweiligen Landesverbandes. Ebenfalls müssen die Teilnehmer der WB-DM bis Sonntag, 29. April schriftlich erklären, ob sie bei einer Qualifikation für das Final-Four der WB-DM den damit erworbenen Startplatz für die A-Jugend-Bundesliga 2018/2019 in Anspruch nehmen bzw. ob sie bei einem Ausscheiden vor dem DM-FF an der Qualifikation zur A-Jugend-Bundesliga 2018/2019 teilnehmen und in die Quali-Runde 2 am 2./3. Juni 2018 einsteigen.
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitung:</b>	Stefan Ermentraut, Schloss-Str. 40, 75223 Niefern, Tel. pr. 07233/972388, Tel. g. 07233/4168 mobil 0176/96197538, E-Mail: stefan@ermentraut.de
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	Runde 1 Je 4 Teilnehmer Württemberg und Bayern Je 2 Teilnehmer Baden und Südbaden Das sind in Runde 1 maximal 12 Teams Dazu in Runde 2 die Teilnehmer der DM-WB-Gruppenphase (Platz 1 oder 2 BWOL WB und Platz 1 Oberliga Bayern), sofern sie sich nicht für das WB-Final-Four qualifizieren und somit einen Freiplatz für die Buli WA 2017/2018 erhalten. Die SG BBM Bietigheim hat schon einen Freiplatz über die Qualifikation für das WA-DM-Viertelfinale und belegt auch einen der beiden ersten Plätze der BWOL WB, so dass in der zweiten Runde nur maximal 2 Mannschaften dazukommen.  Die LV regeln intern die Zulassungsberechtigung zur LV-internen Buli-Qualifikation.
<b>Spielorte:</b>	Runde 1 – bei den in der LV-Vorquali bestplatzierten Teams aus Südbaden, Baden, Bayern Runde 2 – bei einer der für Runde zwei qualifizierten Mannschaften, die bis <b>Mittwoch, den 16.Mai</b> , 20 Uhr, ihre Bereitschaft zur Austragung mit den entsprechenden Anforderungen gemeldet haben. Sollten sich mehr als eine Mannschaft melden, dann entscheidet die Platzierung in Quali-Runde 1 über den Zuschlag – melden sich zwei Gruppenerste, dann wird unter diesen gelost, meldet sich ein Gruppenerster und ein Gruppenzweiter, dann geht das Austragungsrecht an den Gruppenersten. Die Mannschaften, die am Sonntag, den 13.Mai aus dem Viertelfinale der DM-WB ausscheiden, steht ebenfalls das Recht zu, sich zu bewerben, diese werden bei der Wertigkeit den Gruppensiegern der Qualirunde 1 gleichgestellt.  Voraussetzung für die Bewerbung als Ausrichter für die Qualirunde 2 ist die Verfügbarkeit von 2 Hallen am Samstag, den 2.Juni sowie am Sonntag, den 3. Juni, die für den Spielbetrieb der A-Jugend-Bundesliga zugelassen sind.
<b>Spieltermine:</b>	LV-Vorqualifikation bis spätestens 29.April 2018 Quali-Runde 1 <b>10.-13. Mai 2018</b> Quali-Runde 2 <b>2./3. Juni 2018</b>



<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	<p>Im Qualifikationsbereich 5 werden 2 direkte Plätze zur A-Jugend-Bundesliga 2018/2019 ausgespielt, sowie 3 Teilnehmer zur bundesweiten Abschluss-Qualifikation am 09./10. Juni 2018.</p> <p>Die Landesverbände melden ihre an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften in einer Rangliste. Die Einteilung der Mannschaften in Runde 1 erfolgt nach folgendem Schlüssel:</p> <p><b>Gruppe 1</b> Südbaden 1 (Heimrecht) Baden 2 Bayern 2 Württemberg 3</p> <p><b>Gruppe 2</b> Bayern 1 (Heimrecht) Südbaden 2 Württemberg 2 Bayern 4</p> <p><b>Gruppe 3</b> Baden 1 (Heimrecht) Württemberg 1 Württemberg 4 Bayern 3</p> <p>Gespielt wird an einem Spieltag im Modus jeder-gegen-jeden -, Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten. Das erste Spiel bestreitet der ausrichtende Verein gegen den Verein mit der kürzesten Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich.</p> <p>Sollte ein LV weniger Mannschaften schicken und eine Gruppe mit 3 Mannschaften entstehen, spielt diese an einem Spieltag im Modus jeder-gegen-jeden – Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten. Das erste Spiel bestreitet der ausrichtende Verein gegen den Verein mit der kürzesten Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich.</p> <p>Die beiden ersten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Quali-Runde 2. Dazu kommen die Mannschaften, die in der DM der WB 2018 spielen und sich nicht für das Final-Four qualifizieren – sofern sie für die Teilnahme an der Qualifikation zur Bundesliga WA 2018/2019 gemeldet haben. Diese Mannschaften stehen am Sonntag, den 13. Mai, fest, nachdem das Viertelfinal-Rückspiel der DM WB ausgetragen wurde.</p>
------------------------------------	---

	<p>Für die Quali-Runde 2 wird mit 2 Vierergruppen an einem Spielort gespielt – die Hallen sollten dabei nicht mehr als 20 km auseinanderliegen.</p> <p><b>Gruppe 4</b>  Mannschaft 1 Sieger Gruppe 2  Mannschaft 2 Zweiter Gruppe 1  Mannschaft 3 Zweiter Gruppe 3  Mannschaft 4 DM-WB-Teilnehmer HBW</p> <p><b>Gruppe 5</b>  Mannschaft 1 Sieger Gruppe 1  Mannschaft 2 Zweiter Gruppe 2  Mannschaft 3 DM-WB-Vertreter Bayern  Mannschaft 4 Sieger Gruppe 3</p> <p>Folgender Spielplan</p> <p><b>Samstag, 2. Juni 2018 (2 Hallen parallel)</b>  13:00 Uhr Mannschaft 1 gg. Mannschaft 2  14:20 Uhr Mannschaft 3 gg. Mannschaft 4  16:00 Uhr Mannschaft 3 gg. Mannschaft 1  17:20 Uhr Mannschaft 2 gg. Mannschaft 4</p> <p><b>Sonntag, 3. Juni 2018 (2 Hallen parallel)</b>  10:00 Uhr Mannschaft 1 gg. Mannschaft 4  11:20 Uhr Mannschaft 2 gg. Mannschaft 3</p> <p>Die beiden Gruppensieger nehmen somit die beiden Direktplätze ein.</p> <p><b>Sonntag, 3. Juni 2018 (Fortführung in Halle 1)</b>  14:00 Uhr 2. Gruppe 4 gg. 2. Gruppe 5 (Ermittlung Platz 1 und 2 der Nachqualifikanten)  15:20 Uhr 3. Gruppe 4 gg. 3. Gruppe 5 (Ermittlung Platz 3 der Nachqualifikanten)</p> <p>Gespielt wird nach folgendem Modus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alle Spiele werden mit der Spielzeit 2 mal 20 Minuten gespielt.</li> <li>➤ Die beiden WB-Vertreter könnten sich für das WB-Final-Four qualifizieren und hätten somit einen Startplatz in der WA-Bundesliga 2018/2019 sicher. Ebenso kann es sein, dass eine dieser beiden Mannschaften das Startrecht für die WA-Buli-Qualifikation im Qualibereich 5 nicht wahrnehmen will (das muss ebenfalls bis zum Meldeschluss 29. April schriftlich erklärt werden) – dann würde sich die Zahl der Mannschaften in der Qualirunde 2 auf 7 oder gar 6 Mannschaften reduzieren. Für diesen Fall wird ein neuer Spielplan erstellt.</li> <li>➤ Dann kann es auch passieren, dass es eine Vierergruppe und einer Dreiergruppe in der zweiten Runde gibt.</li> </ul>
<p><b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b></p>	
<p><b>Eintritt:</b></p>	<p>Es wird kein Eintritt erhoben. Die Kosten für die Hallenmieten gehen zu Lasten der Heimvereine.</p> <p>Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggfs. Spielaufsicht (wird von der Spielleitenden Stelle falls geboten eingeteilt) werden vom gastgebenden Verein vorgelegt und unter Vorlage der Belege von der Spielleitenden Stelle auf die beteiligten Vereine umgelegt. Dabei werden die Gesamtkosten der ersten Qualifikationsrunde gepoolt und auf alle an dieser Runde beteiligten Vereine umgelegt, ebenso die Kosten der zweiten Qualifikationsrunde auf die an dieser Runde beteiligten Vereine.</p>

## Teil G – Bestimmungen für die bundesweite Qualifikation

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	Sonntag, 3. Juni 2018, durch die Spielleitenden Stellen der Qualifikationsbereiche – als Ausrichter für die bundesweite Qualifikation kommen aber nur Mannschaften in Frage, die sich schon bis <b>Montag, 28. Mai</b> , 20 Uhr für diese Qualifikation qualifiziert und auch beworben haben.
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitung:</b>	Stefan Ermentraut Schloss-Str. 40, 75223 Niefern, Tel. pr. 07233/972388, Tel. g. 07233/4168 mobil 0176/96197538 E-Mail: <a href="mailto:stefan@ermentraut.de">stefan@ermentraut.de</a>
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	Qualibereich 1: 3 Teilnehmer Qualibereich 2: 2 Teilnehmer Qualibereich 3: 2 Teilnehmer Qualibereich 4: 2 Teilnehmer Qualibereich 5: 3 Teilnehmer
<b>Termine:</b>	09./10.06.18
<b>Spielorte:</b>	N.N. – Bewerbungen sind mit erfolgreicher Qualifikation für die Hauptqualifikation in die 5 Qualifikationsbereiche möglich. Anforderung sind 2 für die Bundesliga-Qualifikation abgenommene Hallen, die am Samstag zur Verfügung stehen und maximal 20 km auseinander liegen. Für den Sonntag reicht eine Halle aus.
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	Es wird in zwei regionalen Spielorten (Nord / Süd) a 6 Mannschaften gespielt; an jedem Spielort werden 2 Dreiergruppen gebildet, die durch den Jugendspielausschuss eingeteilt werden. Es werden je nach Dopplungen zwischen 4-8 Plätze ausgespielt. Bei einer ungeraden Anzahl von auszuspielenden Plätzen erhält in geraden Jahren die Südgruppe, in ungeraden Jahren die Nordgruppe einen Platz mehr. Die Austragung läuft nach folgendem Modus: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Am Samstag spielt jeweils eine Dreiergruppe in einer Halle im Modus jeder-gegen-jeden eine Rangfolge von 1-3 aus</li> <li>➤ Bei 4-6 noch auszuspielenden Plätzen kommen pro Standort die jeweils beiden Gruppen ersten und Gruppen zweiten der Dreiergruppen weiter und bilden am Sonntag eine neue Vierergruppe. Das Vorrundenergebnis wird mitgenommen, somit hat jede Mannschaft am Sonntag noch 2 Spiele. Die aufsteigenden Mannschaften ergeben sich aus den Platzierungen in diesen Vierergruppen.</li> <li>➤ Bei 7-8 noch auszuspielenden Plätzen kommen pro Standort die Sieger der beiden Dreiergruppen direkt in die Bundesliga, die jeweils beiden Gruppen zweiten und Gruppendritten der Dreiergruppen bilden am Sonntag eine neue Vierergruppe. Das Vorrundenergebnis wird mitgenommen, somit hat jede Mannschaft am Sonntag noch 2 Spiele. Die aufsteigenden Mannschaften ergeben sich aus den Platzierungen in diesen Vierergruppen.</li> </ul>
<b>Ergebnisdienst:</b>	Die Ergebnisse sind an die Spielleitende Stelle und alle gesondert bekannt gegebenen Medienmitarbeiter zu melden.
<b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b>	Es wird kein Eintritt erhoben. Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und – falls eingeteilt – Technischem Delegierten werden vom gastgebenden Verein vorgelegt und unter Vorlage der Belege von der Spielleitenden Stelle auf die beteiligten Vereine umgelegt. Dabei werden die Gesamtkosten pro Qualifikationsspielort gepoolt und auf die beteiligten Vereine umgelegt. Der Ausrichter trägt die Kosten der Halle sowie 40 Prozent der Gesamtkosten, die 5 beteiligten Mannschaften tragen jeweils 12 Prozent der Kosten.

Dortmund, 20.3.18

Für die Spielleitenden Stellen

gez. Carsten Korte, Vizepräsident, Vorsitzender Jugendspielausschuss